

Antrag  
für die Sitzung des  
Rats  
am 16. Juni 2023  
- Austauschvorlage -

**Ina Jacobi**

Geschäftsführerin  
Organisation & Verwaltung

Fraktionsbüro im Neuen Rathaus  
Hiroshimaplatz 1-4  
Tel.: +49 (551) 400 2785  
Grueneratsfraktion@goettingen.de /  
i.jacobi@goettingen.de  
www.gruene-  
goettingen.de/fraktionen/stadtrat

Göttingen, 15. Juni 2023

## Umbenennung der Ausländerbehörde

*Der Rat möge beschließen:*

Die Verwaltung wird gebeten, den Fachdienst Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten im Rahmen der nächsten Umbenennung von Fachbereichen mit einer neuen und zeitgemäßen Bezeichnung zu benennen.

### Begründung

Die "Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz" des Bundesministeriums des Innern definiert in § 2.1 den "Begriff des Ausländers" in Abgrenzung zu Artikel 116 Absatz 1 GG, der festlegt, wer Deutsche\*r im Sinne des Grundgesetzes ist. Diese Definition ist sehr ausschließend. Die Bezeichnung „Ausländer“ entspricht nicht mehr der gesellschaftlichen Realität und integrationspolitischen Entwicklung. Die Begriffsdefinition bezieht sich ursprünglich auf Menschen, die nicht dauerhaft in Deutschland leben. Er ist aber kritisch zu betrachten, wenn es um Menschen geht, die dauerhaft in Deutschland leben oder hier als Kinder von Eingewanderten geboren sind. Durch den Verweis auf das Ausland suggeriert die Bezeichnung, dass die Personen nicht gleichermaßen zu Deutschland gehören, obwohl viele das Herkunftsland ihrer Eltern oder Großeltern kaum oder gar nicht kennen.

Integrationspolitisch hat die Verwendung des Begriffs „Ausländer“ in den letzten Jahren stetig abgenommen. Seit 2005 wird auch in dem vom Statistischen Bundesamt erhobenen Mikrozensus nicht mehr nur die Staatsangehörigkeit als Kriterium verwendet, um eingewanderte Bevölkerungsgruppen zu erfassen. Auch in der Verwaltungssprache wird „Ausländer“ immer weniger verwendet. So wurde beispielsweise in den 2000er Jahren das Amt der „Ausländerbeauftragten“ in Bund und Ländern in „Integrationsbeauftragte“ oder „Beauftragte für Migration und Integration“ umbenannt. Es ist an keiner Stelle festgelegt, dass Kommunen den Begriff des Ausländers in ihrer Ämterbezeichnung verwenden müssen.

Viele Städte wie Bremen (Migrationsamt), Rostock (Migrationsamt), Münster (Amt für Migration und Integration), Nürnberg (Amt für Migration und Integration), Berlin (Landesamt für Einwanderung) haben diesen Schritt bereits unternommen und ihre Ausländerbehörden umbenannt. In München ist dieses beantragt.

Als eine Universitätsstadt mit über 30 % Migrant\*innen sollte auch Göttingen diesen Beispielen folgen und ihre Behörde umbenennen.